



Stadt Burgdorf
Der Bürgermeister

Vorlage Nr.:	BV 2023 0398
Datum:	24.01.2023
Federführung:	40 Schulen, Kultur und Sport
Aktenzeichen:	40.012.000-2015/000434

Beschlussvorlage

öffentlich

Betreff: Änderung der Satzung über die Festlegung der Schulbezirke für die Schulen in Trägerschaft der Stadt Burgdorf

Beratungsfolge:

	Datum	Zuständigkeit	Abstimmungsergebnis		
			Ja	Nein	Enth.
Ausschuss für Schulen, Kultur und Sport	06.02.2023	Vorberatung			
Verwaltungsausschuss	21.02.2023	Empfehlung			
Rat	23.02.2023	Entscheidung			

Beschlussvorschlag:

- 1.) Die Schulbezirke für die Grundschulen in Trägerschaft der Stadt Burgdorf werden zum Schuljahresbeginn 2024/2025 wie folgt verändert:

Die Straßenzüge Duderstädter Weg, Gutenbergstraße, Humboldtstraße, Hülptinger Weg, Kantstraße, Liebigstraße, Keplerweg, Schopenhauer Straße und Uetzer Straße werden vollumfänglich aus dem Schulbezirk der Gudrun-Pausewang-Grundschule herausgelöst und dem Schulbezirk der Grundschule Burgdorf zugeordnet.

- 2.) Die dieser Vorlage und dem Original-Protokoll als Anlage beigefügte Satzung über die Festlegung der Schulbezirke für Schulen in Trägerschaft der Stadt Burgdorf wird beschlossen.

(Pollehn)

Sachverhalt und Begründung:

Durch verschiedene Einflüsse (demografischer Wandel, Neubaugebiete, Wanderungsbewegungen usw.) sind veränderte Schülerzahlen in verschiedenen Grundschulbezirken zu erwarten, die ein Handeln durch die Stadt als Schulträgerin erforderlich machen. Die Grundschulen dürfen nach der Verordnung der Schulorganisation der allgemeinbildenden Schulen (SchOrgVO) maximal 4-zügig geführt werden, lediglich für einen vorübergehenden Zeitraum dürfen sie mit mehr Zügen ausgestattet sein. Diese Voraussetzung ist bei den zu erwartenden Schülerzahlen im Grundschulbezirk II (Gudrun-Pausewang-Grundschule) nicht dauerhaft gewährleistet, so dass eine Veränderung der Schulbezirksgrenzen notwendig ist.

Nachfolgende Übersicht verdeutlicht, dass sich die Zügigkeit bei den auf der Grundlage des aktuellen Zuschnitts des Schulbezirks zu erwartenden Schülerzahlen bezogen auf sämtliche Jahrgänge dauerhaft oberhalb der zulässigen Begrenzung bewegt:

Gudrun-Pausewang-Grundschule

Wanderungsbewegung (BW) 6%
 Inklusion (Bl.): 7%
 Klassenteiler: 26

	2023/24	2024/25	2025/26	2026/27	2027/28	2028/29
Ausgangswert	108	101	102	122	109	90
BW	7	7	7	8	7	6
Bl	8	8	8	9	8	7
Gesamt	123	116	117	139	124	103

	2023/24		2024/25		2025/26		2026/27		2027/28		2028/29	
	Sch.	Kl.										
Klasse 1	123	5	116	5	117	5	139	6	124	5	103	4
Klasse 2	102	4	123	5	116	5	117	5	139	6	124	5
Klasse 3	78	3	102	4	123	5	116	5	117	5	139	6
Klasse 4	70	3	78	3	102	4	123	5	116	5	117	5
Gesamt	373	15	419	17	458	19	495	21	496	21	483	20

Die Gudrun-Pausewang-Grundschule Burgdorf muss entlastet werden. Es ist daher eine Anpassung der Schulbezirke der Gudrun-Pausewang-Grundschule und der Grundschule Burgdorf vorgesehen.

Die vorgeschlagene Veränderung führt zu folgenden Schülerzahlen:

Gudrun-Pausewang-Grundschule

Wanderungsbewegung (BW)	6%
Inklusion (Bl.):	3%
Klassenteiler:	26

	2023/24	2024/25	2025/26	2026/27	2027/28	2028/29
Ausgangswert	108	87	90	113	95	74
BW	7	6	6	7	6	5
Bl	4	3	3	4	3	3
Gesamt	119	96	99	124	104	82

	2023/24		2024/25		2025/26		2026/27		2027/28		2028/29	
	Sch.	Kl.										
Klasse 1	119	5	96	4	99	4	124	5	104	4	82	4
Klasse 2	102	4	119	5	96	4	99	4	124	5	104	4
Klasse 3	78	3	102	4	119	5	96	4	99	4	124	5
Klasse 4	70	3	78	3	102	4	119	5	96	4	99	4
Gesamt	369	15	395	16	416	17	438	18	423	17	409	17

Grundschule Burgdorf

Wanderungsbewegung (BW)	5%
Inklusion (Bl.):	10%
Klassenteiler:	26

	2023/24	2024/25	2025/26	2026/27	2027/28	2028/29
Ausgangswert	83	81	85	90	89	89
BW	5	5	5	5	5	5
Bl	9	9	9	9	9	9
Gesamt	97	95	99	104	103	103

	2023/24		2024/25		2025/26		2026/27		2027/28		2028/29	
	Sch.	Kl.										
Klasse 1	97	4	95	4	99	4	104	4	103	4	103	4
Klasse 2	78	3	97	4	95	4	99	4	104	4	103	4
Klasse 3	77	3	78	3	97	4	95	4	99	4	104	4
Klasse 4	78	3	77	3	78	3	97	4	95	4	99	4
Gesamt	330	13	347	14	369	15	395	16	401	16	409	16

Die Überlegungen und Varianten der Verwaltung wurden in mehreren Sitzungen der Arbeitsgruppe Schulentwicklungsplanung vorgestellt, diskutiert und mit anderen Zuschnitten der Schulbezirke verglichen.

Der Vorschlag zur Veränderung der Schulbezirke wurde auch noch einmal konkret den Vertreter: innen der städtischen Elternräte von Kita (AWO) und Schule (StER) vorgestellt und im abgestimmten Verfahren abgeschlossen.

Der hier vorgelegte Satzungsentwurf berücksichtigt dabei auch die zumutbaren Schulwege.

Wegen des im Mai beginnenden Anmeldeverfahrens für das Schuljahr 2024/2025 wird eine Beschlussfassung in der Sitzung des Rates am 23.02.2023 erforderlich. Damit kann sichergestellt werden, dass die Eltern von einzuschulenden Schülerinnen und Schüler sich an der künftig zuständigen Grundschule anmelden können.